



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

Hinweis: Der § 41 SpO/WDFV ist zurzeit auf WDFV-Ebene in Bearbeitung und wird vor Beginn der Meisterschaftsspiele aktualisiert und veröffentlicht.

I. AUFSTIEG

1. Der Meister aus der Mittelrheinliga hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Zulassungsvoraussetzungen –siehe Statut für die Frauen-Regionalliga West- nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine über.
2. In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.
3. Die beiden Staffelsieger der Landesliga steigen in die Mittelrheinliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fall 1.1 – auf drei Mannschaften, wenn kein FVM-Vertreter aus der Regionalliga West absteigt und eine Mannschaft aus der Mittelrheinliga in die Regionalliga West aufsteigt.

Neben den beiden Staffelsiegern steigt in diesem Fall der bessere Tabellenzweite der beiden Landesligastaffeln gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen) zusätzlich auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein/e aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht an den nächstfolgende/n aufstiegsberechtigte/n Verein/Mannschaft der Staffel über. Auf Ziffer 2 der o.g. Sonderbestimmungen zur Mittelrheinliga wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Aus der Bezirksliga steigen zwischen vier und sechs Vereine/Mannschaften entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 2.1 bis 2.6 – auf.

Im Fall von vier Aufsteigern steigt neben den drei Staffelsiegern der beste Tabellenzweite der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung auf.



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

Im Fall von fünf Aufsteigern steigt neben den drei Staffelsiegern die zwei besten Tabellenzweiten der drei Bezirksligastaffeln auf.

Im Fall von sechs Aufsteigern steigen jeweils die zweierstplatzierten Vereine/Mannschaften der drei Bezirksligastaffeln auf.

Ist ein/ Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein/e aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht an den nächstfolgende/n aufstiegsberechtigte/n Verein/Mannschaft der Staffel über.

5. Die Meister der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften, steigen in die Bezirksliga auf.

Ist ein/ Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein/e aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht an den nächstfolgende/n aufstiegsberechtigte/n Verein/Mannschaft der Staffel über.

6. Für den Fall, dass weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksliga benötigt werden, bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen) in der erforderlichen Anzahl hervorgehen.

II. ABSTIEG

1. Aus der Regionalliga West steigen in Abhängigkeit der Anzahl der Auf- und Absteiger aus bzw. zur 2. Bundesliga zwischen einer und sechs Vereine/Mannschaften in die Landesverbände ab. Auf § 52 SpO/WDFV wird hingewiesen.
2. Aus der Mittelrheinliga steigen grundsätzlich die beiden Tabellenletzten in die Landesliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel auf drei oder vier Vereine/Mannschaften, wenn mindestens zwei FVM-Vereine/Mannschaften aus der Regionalliga West absteigen – vgl. Fall 1.3 bis 1.6.
3. Aus den beiden Landesligastaffeln steigen jeweils die beiden Tabellenletzten, insgesamt vier Vereine/Mannschaften, in die Bezirksliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 2.6 - auf fünf



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

Mannschaften, wenn vier Vereine/Mannschaften aus der Mittelrheinliga absteigen. In diesem Fall steigt neben jeweils den beiden Tabellenletzten der schlechteste Tabellendrittletzte der beiden Landesligastaffeln gemäß der Quotientenregelung in die Bezirksliga ab.

4. Aus den drei Bezirksligastaffeln steigen grundsätzlich die vier Tabellenletzten, insgesamt zwölf Mannschaften, in die Kreisliga ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.2 - auf dreizehn Vereine/Mannschaften, wenn fünf Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils Viertletzten der schlechteste Tabellenfünftletzte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.3 bis 3.5 - auf vierzehn Vereine/Mannschaften, wenn vier Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und gleichzeitig vier Vereine/Mannschaften absteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils Viertletzten die beiden schlechtesten Tabellenfünftletzten der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.6 - auf fünfzehn Vereine/Mannschaften, wenn vier Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und fünf Vereine/Mannschaften aus der Landesliga absteigen. In diesem Fall steigen jeweils die fünf Tabellenletzten der drei Bezirksligastaffeln ab.



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

Zahlenspiegel Auf- und Abstieg 2020/21

| Mittelrheinliga | Fall | Bestand 1.7.2020 | Abstieg aus RL | Σ | Aufstieg in RL | Σ | Abstieg zur LL | Σ | Aufstieg aus LL | Bestand 1.7.2021 |
|-----------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 1.1 | 12 | 0 | 12 | 1 | 11 | 2 | 9 | 3 | 12 |
| | 1.2 | 12 | 1 | 13 | 1 | 12 | 2 | 10 | 2 | 12 |
| | 1.3 | 12 | 2 | 14 | 1 | 13 | 3 | 10 | 2 | 12 |
| | 1.4 | 12 | 3 | 15 | 1 | 14 | 3 | 11 | 2 | 13 |
| | 1.5 | 12 | 4 | 16 | 1 | 15 | 3 | 12 | 2 | 14 |
| | 1.6 | 12 | 5 | 17 | 1 | 16 | 4 | 12 | 2 | 14 |



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

| Landesliga | Fall | Bestand 1.7.2020 | Abstieg aus ML | Σ | Aufstieg in ML | Σ | Abstieg zur BL | Σ | Aufstieg aus BL | Bestand 1.7.2021 |
|------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 2.1 | 23 | 2 | 25 | 3 | 22 | 4 | 18 | 6 | 24 |
| | 2.2 | 23 | 2 | 25 | 2 | 23 | 4 | 19 | 5 | 24 |
| | 2.3 | 23 | 3 | 26 | 2 | 24 | 4 | 20 | 4 | 24 |
| | 2.4 | 23 | 3 | 26 | 2 | 24 | 4 | 20 | 4 | 24 |
| | 2.5 | 23 | 3 | 26 | 2 | 24 | 4 | 20 | 4 | 24 |
| | 2.6 | 23 | 4 | 27 | 2 | 25 | 5 | 20 | 4 | 24 |



Auf- und Abstiegsregelungen 2020/2021 Frauenspielbetrieb

| Bezirksliga | Fall | Bestand 1.7.2020 | Abstieg aus LL | Σ | Aufstieg in LL | Σ | Abstieg zur KLA | Σ | Aufstieg aus KL | Bestand 1.7.2021 |
|-------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 3.1 | 42 | 4 | 46 | 6 | 40 | 12 | 28 | 8 | 36 |
| | 3.2 | 42 | 4 | 46 | 5 | 41 | 13 | 28 | 8 | 36 |
| | 3.3 | 42 | 4 | 46 | 4 | 42 | 14 | 28 | 8 | 36 |
| | 3.4 | 42 | 4 | 46 | 4 | 42 | 14 | 28 | 8 | 36 |
| | 3.5 | 42 | 4 | 46 | 4 | 42 | 14 | 28 | 8 | 36 |
| | 3.6 | 42 | 5 | 47 | 4 | 43 | 15 | 28 | 8 | 36 |